

10.11.2014 erlassen und liegt dem Sitzungsvortrag als Anlage 3 an.

Bei den Strecken- und Ausrückekosten bei Fahrzeugen wird bei den neuen / neueren Fahrzeugen (z. B. bei den neuen Drehleitern, die neuen HLF20 bzw. das LF20, dem neuen MZF, dem Rüstwagen sowie dem Versorgungs-LKW) ein Mittelwert zwischen konkreten Anschaffungskosten und den im Muster vorgesehenen Kosten vorgeschlagen. Die Berechnungen sind im Detail sehr kompliziert. Es wurde daher auf die Musterberechnungen zurückgegriffen.

Da die tatsächlichen Preise der Feuerwehrfahrzeuge meist deutlich höher sind als in den Musterberechnungen einkalkuliert (vgl. als Beispiel die Drehleiter, für die das Muster knappe 500.000.- Euro (Preis wohl aus dem Jahr 2006) einkalkuliert hat, die aber inzwischen über 800.000.- Euro kostet, vgl. Anlage 4 Musterberechnung einer Drehleiter), ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht angemessen, die Preise der Musterpauschalen zu übernehmen; einen nach oben gerundeten Mittelwert zwischen Muster und konkreter Berechnung anzusetzen erscheint sachgerecht, wenn sich gravierende Unterschiede zwischen Muster und konkreter Berechnung zeigen. Die Sichtung von Pauschalsätzen anderer Gemeinden in der Umgebung hat ergeben, dass diese nur bedingt verwertbar sind (die Pauschalsätze sind häufig schon älter und teilweise wird z. B. bei den Streckenkosten mit Pauschalbeträgen für die Hin- und Rückfahrt gearbeitet, also ohne konkrete Berücksichtigung der Fahrtstrecke); diese können aber als Orientierung hilfreich sein.

Da feststeht, dass die beiden städtischen Feuerwehren je eine neue Drehleiter (wohl Ende 2024) erhalten, wurden diese bereits in den Pauschalsätzen berücksichtigt. Die Aufträge für diese Fahrzeuge wurden bereits erteilt, die Kosten stehen weitgehend fest. Gleiches gilt für das neue MZF der Feuerwehr Germering.

Die Kosten bei den älteren Fahrzeugen wurden nur geringfügig erhöht, da hier nur die laufenden Kosten (Wartungskosten, Reparaturkosten, Treibstoffkosten etc.), nicht aber die Anschaffungskosten gestiegen sind.

Beim Kommandowagen gibt es keine Musterberechnung, hier wurde auf ein „vergleichbares“ Fahrzeug (konkret auf den MTW – Mannschaftstransportwagen -, da dieser auch über wenig zusätzliche feuerwehrtechnische Ausstattung / Beladung verfügt) bei der Berechnung zurückgegriffen.

Die Anhänger wurden in zwei Gruppen zusammengefasst, um die Abrechnungen zu vereinfachen und die Kosten etwas angepasst.

Empfohlen wird in dem Rundschreiben, den Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender aufgrund gestiegener Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen wie Erstattung von Verdienstausfall, Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG auf 28.- Euro zu erhöhen (derzeit: 24.- Euro). Dies wurde berücksichtigt.

Durch die Erhöhung der Pauschalsätze können höhere Einnahmen bei den entsprechenden Produktkonten erzielt werden.

Zu regeln ist noch der Zeitpunkt, ab wann die neuen Pauschalsätze gelten. Da eine Beschlussfassung durch den Stadtrat frühestens Ende September 2023 erfolgt, wird der 01.01.2024 vorgeschlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, neue Pauschalsätze als Anlage zur FwKS entsprechend Anlage 2 zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderungen:

Franz, Jochen

genehmigt OB

Anlage 1 zu TOP3 ö am 250720243_Rundschreiben 2020

Anlage 2 zu TOP3 ö am 25072023_Entwurf Pauschalsätze ab 01012024

Anlage 3 zu TOP3 ö am 25072023_Pauschalsätze Germering ab Ende 2014

Anlage 4 zu TOP3 ö am 25072023_Beiispiel Berechnung DLA

Anlage 1 zu TOP 3 ö am 25.7.23

Bayerischer Gemeindetag Bayerischer Städtetag
LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
im Bayerischen Gemeindetag und
im Bayerischen Städtetag

München,2020

Überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlichen Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung

Anlagen: Satzungsmuster
 Muster eines Pauschalsätze-Verzeichnisses
 17 Berechnungsbögen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahre 1998 haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Landes-FeuerwehrVerband Bayern e.V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband eine Broschüre herausgegeben, die das Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses und die Berechnungsunterlagen für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge enthielt. In den Jahren 2007 und 2013 haben alle vier Verbände ein überarbeitetes Muster der Feuerwehrkostensatzung und eines Pauschalsätze-Verzeichnisses mit Berechnungsbögen veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der demnächst anstehenden Veröffentlichung eines neuen amtlichen Musters für die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes (VollzBekBayFwG) und angesichts geänderter Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung haben die Verbände eine Überarbeitung ihres Satzungsmusters und des Pauschalsätze-Verzeichnisses vorgenommen.

In der Anlage zu diesem Rundschreiben finden Sie neben einem geringfügig veränderten Muster einer Feuerwehrkostensatzung das neue Muster der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis sowie Berechnungsbögen mit Erläuterungen. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Alexander Kornexl, dem Leiter der Feuerwehr-Fachwerkstätte der Freiwilligen Feuerwehr Passau, der wiederum die Daten für die Berechnung der Fahrzeuge geliefert hat.

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
8005 München
Telefon 089/360 00 90

Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.
Carl-von-Linde-Straße 42,
85716 Unterschleißheim

Bayerischer
Komm. Prüfungsverband
Renatastraße 77
80639 München

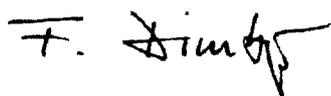
Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München
Telefon 089/290 08 70

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

1. Das Muster der Feuerwehr-Kostensatzung entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums (Anlage 6 der neuen VollzBekBayFwG). Der Arbeitskreis der vier Verbände hat allerdings einige Ergänzungen vorgenommen, um den Adressaten der Satzung, den Bürgern, den Satzungstext verständlich zu machen. So führt § 1 Abs. 1 Satz 1 des Musters der Verbände – wie in der Vergangenheit – beispielhaft die Pflichtleistungen der Feuerwehren auf, für die Kostenersatz verlangt werden kann.
2. Wie bereits in den Jahren 2007 und 2013 enthält das Muster der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis keine Empfehlungen mehr für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten. Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich – wie damals – einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und -dauer seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich sind. Jeder Kommune bleibt es selbstverständlich unbenommen, eigene Berechnungen von Arbeitsstundenkosten von Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung der eingesetzten Fahrzeuge gehören, vorzunehmen.
3. Die Personalkosten-Pauschalen für hauptamtliches Personal bei den Feuerwehren beruhen auf aktuellen Daten der Berufsfeuerwehr München. Der von 24 Euro auf 28 Euro angehobene Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister resultiert aus den gestiegenen Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen, wie Erstattung von Verdienstausschlag, Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Die empfohlene Pauschale für die Abrechnung von Sicherheitswachen entspricht dem amtlichen Entschädigungssatz ab 1. Januar 2021 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. August 2019, BayMBl. 2019 Nr. 362).
4. Sowohl die Fußnoten als auch die Klammerzusätze im Muster des Pauschalsätze-Verzeichnisses dienen lediglich der Erläuterung. Sie sollen keinesfalls in das Original einer gemeindlichen Feuerwehr-Kostensatzung mit Pauschalsätze-Verzeichnis übernommen werden. Gleiches gilt für die Berechnungsbögen der einzelnen Fahrzeuge. Sie dienen ausschließlich der Erläuterung, wie der Arbeitskreis die jeweiligen Pauschalsätze errechnet hat. **Jede Kommune hat auf der Basis der örtlichen Zahlen die Berechnung ihrer individuellen Pauschalsätze vorzunehmen.**
5. Das Satzungsmuster und das Muster des Pauschalsätze-Verzeichnisses sind im Intranet des Bayerischen Gemeindetags als Word-Dokumente abrufbar, die Berechnungsbögen als Excel-Tabellen.

Für etwaige Rückfragen oder Anregungen steht Herr Wilfried Schober, zuständiger Referent für das Feuerwehrwesen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, unter Tel.-Nr. 089/36 00 09-30 oder wilfried.schober@bay-gemeindetag.de, zur Verfügung.

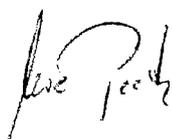
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYER. STÄDTETAG



Uwe Peetz
Geschäftsführer
LANDESFEUERWEHRVERBAND
BAYERN E.V.



Günter Heimrath
Geschäftsführender
Direktor
BAYER. KOMMUNALER
PRÜFUNGSVERBAND

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3,94 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
einen Einsatzleitwagen ELW	15 Jahren	6,18 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	2,72 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,14 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	7,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	5,74 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	7,91 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	25 Jahren	6,09 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	25 Jahren	6,53 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	25 Jahren	7,75 Euro
einen Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Umweltschutz)	25 Jahren	-
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	10,30 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)	25 Jahren	4,40 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L2	25 Jahren	7,37 Euro
ein Wechsellader-Fahrzeug WLF-Kran	25 Jahren	6,11 Euro

¹⁾ Die Aufzählung von Fahrzeugen und Geräten ist nur beispielhaft; es wurden einige der in Anlage 2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR), Stand: Dezember 2018, aufgeführten Fahrzeuge und Geräte berücksichtigt. Auch die Eigenbeteiligung von 10 % ist nur beispielhaft; die Gemeinde muss selbst entscheiden, wie hoch sie den Eigenbeteiligungssatz festlegt. Alle Musterberechnungen ohne Gewähr.

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

einen Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
einen Einsatzleitwagen ELW	103,29 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	69,10 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	84,45 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	146,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	164,58 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	184,02 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	137,39 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	111,05 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	151,65 Euro
einen Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Umweltschutz)	228,89 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	232,80 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)	48,20 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L2	102,57 Euro
ein Wechsellader-Fahrzeug WLF-Kran	90,92 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

- | | |
|--|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben | 44,00 € |
| b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 3 innehaben | 58,00 € |

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- | | |
|--|---------|
| a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben | 16,40 € |
| b) sonstige Bedienstete | 16,40 € |
| c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) | 16,40 € |

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen der städtischen Feuerwehren
der Stadt Germering vom**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10 %
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	vorher 2,80.-; konkrete Berechnung: 3,07.-; Mittelwert: 2,95.-
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (Bj. 2010 / 2007)	15 Jahren	Vorher: 3,17 Vorschlag ca.: 3,30.- Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (Bj. 2024)	15 Jahren	Muster: 4,75; konkret: 5,16 (jetzt MZF Germering 2024) Vorschlag ca.: 4,95 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	(7,94.- vorher) Vorschlag: 8,00.- Euro
(Hilfleistungs)löschfahrzeuge LF 20 / HLF 20	25 Jahren	(Muster-Kpreis 333T jetzt 8,05.- (tatsächl bei 440000 Kpreis: 9,91 Euro) (ungefährer Mittelwert 9,20.- Euro)
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	6,25 jetzt lt. Muster bei Kp. 222.700; (vorher: 6,18) Vorschlag: 6,30.- Euro
ein Rüstwagen RW (RW-2) – Bj. 2018	25 Jahre	7,75 Euro (=Muster); (9,29 konkret) vorher: 8,76 Vorschlag 8,90.- Euro
eine Drehleiter DLK 23/12 (Bj. 2002)	25 Jahren	10,30 € Muster-Annahme Kp: 500.000 €), Vorschlag: 10,50.- Euro
Drehleiter DLK 23/12 neu (Bj. 2024)	25 Jahren	(Neubeschaffung Kpreis >810.000: 16.-) Vorschlag: 14,50.- Euro
ein Kommandowagen KDOW	15 Jahren	Vorher: 1,97; konkret Berechnung: 3,24 Mittelwert: 2,50 Euro
Anhänger: Verkehrssicherungsanhänger – VSA - Eis- & Wasserrettung sowie Schaumwasserwerfer – SWA -	20 Jahre	0,50 Euro
Sonstiger Anhänger (Ölschaden – ÖSA- , Mehrzweck - MZA)	20 Jahren	0,25 Euro
ein Versorgungs-LKW / Versorgungsfahrzeuge VSF (Bj. 2018 / 2015)	20 Jahren	(4,54 bei GW-L1) konkret: 5,72 vorher: 3,80.- Vorschlag: 5,10.- Euro (Mittelwert)

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10 %

ein Mannschaftstransportwagen MTW	Vorher: 23,25 konkrete Berechnung: 30,56 Mittelwert: 27.- Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (Bj. 2010 / 2007)	Alt: 27,94; Vorschlag: 29.- Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	Muster: 49,01 Euro; konkret: 58,26.- Mittelwert: 44.- Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	Vorher: 143,15.- Vorschlag angepasst: 145.- Euro
ein (Hilfeleistungs)löschfahrzeug HLF 20 / LF 20 (neu)	Muster: 184.- konkret: 208,10 Euro; Mittelwert 195.- Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	Muster 137,39 Euro (vorher 98,99) – Vorschlag Mittelwert (alt-Muster) 118,19.-
ein Rüstwagen RW (RW-2) (Bj. 2018)	(169,20 konkret) (Muster: 151.-) Vorschlag: 160.- Euro (Mittelwert)
ein Kommandowagen KDOW	Vorher: 15,81; konkrete Berechnung: 32,48 Vorschlag: 20.- Euro
Drehleiter DLK 23/12 (Bj. 2002)	232,80 Euro (Muster Annahme Kp: 500.000 €; Vorschlag: 235.- Euro
Drehleiter DLK 23/12 (Bj. ca. 2024)	232,80 Euro (Muster Annahme Kp: 500.000 €; konkret: 303.-) Vorschlag: 285.- Euro
Anhänger: Verkehrssicherung - VSA -; Eis- & Wasserrettung -EWR - und Anhänger mit Schaumwasserwerfer - SWA	Vorher: 8.- Vorschlag: 9.- Euro
Sonstige Anhänger (Mehrzweckanhänger – MZA -; Ölschadenanhänger - ÖSA)	Vorher 4,85 Vorschlag: 5,50.- Euro
Versorgungs-LKW / Versorgungsfahrzeug VSF (Bj. 2015 / 2018)	Muster: 48,29.- € , konkret 63,07.-€) Mittelwert: 55.- €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken angesetzt. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 EURO

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten auch für diesen Personenkreis, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 S. 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst

für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden aktuell: **16,90 Euro***
(*vgl. § 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils aktuellen Fassung)

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Anlage 3 zu TOP 3 d am 25.7.23

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren der Stadt Germering vom 10.11.2014

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10 %
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,80 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	7,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	6,18 Euro
einen Rüstwagen RW	25 Jahren	8,76 Euro
einen Gerätewagen GW	25 Jahren	4,47 Euro
eine Drehleiter DLK 23/12	25 Jahren	12,61 Euro
ein Versorgungsfahrzeug VSF	20 Jahren	1,82 Euro
ein Kommandowagen KDOW	15 Jahren	1,97 Euro
einen Anhänger mit Schaumwasserwerfer SWA	20 Jahren	0,48 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	20 Jahren	0,49 Euro
einen Pulverlöschanhänger PLA	20 Jahren	0,24 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	20 Jahren	3,80 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10 %

ein Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	143,15 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 Euro

einen Rüstwagen RW	143,33 Euro
einen Gerätewagen GW	86,35 Euro
eine Drehleiter DLK 23/12	231,35 Euro
ein Versorgungsfahrzeug VSF	13,91 Euro
ein Kommandowagen KDOW	15,81 Euro
einen Anhänger mit Schaumwasserwerfer SWA	7,81 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	8,00 Euro
einen Pulverlöschanhängern PLA	4,85 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	36,42 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken angesetzt. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

24,00 EURO

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Kosten auch für diesen Personenkreis, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 S. 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst

für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden
(vgl. § 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils aktuellen Fassung*) **15,60 EURO ***

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

* ab 1.1.2018: 15,10 €, ab 1.1.2019: 15,60, ab 1.1.2020: 16,10 und ab 1.1.2021: 16,40

Germering, den 10.11.2014

Andreas Haas
Oberbürgermeister

Anlage 4 zu TOP3 ö am 25.07.2023

Kostenberechnung Drehleiter DLA (K) 23/12

• Kaufpreis einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung und Funkausrüstung (Bj. 2006) (Unverbindlicher Hersteller-Richtpreis mit durchschnittlicher, meistgeorderter Ausstattung und Beladung)	498.709,17 €	Berechnungen bei anderen Kaufpreisen:		
• abzüglich Staatszuschuss gemäß Festbetrag nach Anlage 2 FwZR	135.000,00 €	bei 600000:	bei 700000:	bei 820000:
	363.709,17 €			
• bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25,00 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	14.548,37 €			
• abzüglich gemeindliche Eigenbeteiligung ¹⁾ in Höhe von der jährlichen Abschreibung 10,00%	1.454,84 €			
• ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	13.093,53 €			
1. Streckenkosten je Kilometer				
50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	6.546,77 €			
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 35 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 350 l x 1,70 €	595,00 €			
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €			
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung DLA 23/12	2.982,00 €			
ergibt eine Summe von	10.373,77 €			
bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000,00 km ergeben sich Kosten je km von	10,37 €	12,27 €	14,07	16
2. Ausrückestundenkosten				
50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrags ²⁾	6.546,77 €			
Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten lt. Aufstellung DLA 23/12	12.077,00 €			
ergibt eine Summe von	18.623,77 €			
bei angenommenen jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten je Ausrückestunde von 80,00	232,80 €	255,59 €	278,09	303

- 1) Eine angemessene Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.
- 2) Soweit die Gemeinden beim Kostenersatz für freiwillige Aufgaben die Abschreibung uneingeschränkt zum Ansatz bringen wollen, muss insoweit gesondert kalkuliert werden. Ob die Abschreibungskosten voll entweder in die Streckenkosten oder in die Ausrückestundenkosten einzubeziehen oder auf beide Kostenarten aufzuteilen sind, hängt davon ab, ob die Abnutzung vor allem durch die Fahrt oder durch den Einsatz des Fahrzeugs mit Gerät und Ausrüstung am Schadensort verursacht wird.

Erläuterung Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten DLA (K) 23/12

Direkte Betriebskosten

- Treibstoff Tragbare Stromerzeuger, Motorsäge, Betrieb Drehleiter, Drucklüfter usw.
- Ersatzteile, Öle usw. Fahrzeug, Beladung 450,00 €
- Atemschutzwartung (4xjährlich) 2 PA x 36,00€ / 4 Masken x 15,50€ 536,00 €
- Atemschutz Ersatzteile, Flaschenfüllungen 275,00 €
- Schlauchwartung 20 Stück x 14,- € 280,00 €
- Inspektion, Überprüfung Drehleitaraufbau gemäß UVV durch Hersteller 1.500,00 €
- Jährliche Vergütungspauschale Fernüberwachung Hersteller 976,00 €

Anteilige Betriebskosten

- Grundüberholung PA 6 Jahre, Flaschen-TÜV 5 Jahre, Masken 6 Jahre 300,00 €
- TÜV (HU/AU bis 18 t) 2 Jahre / 8 Jahre 62,00 €
- SP 2 Jahre 40,00 €
- Reifen 10 Jahre 260,00 €
- Schneeketten 5 Jahre 130,00 €
- Batterien Fahrzeug 3 Jahre 90,00 €
- Akku, Batterien für, HRT, Blitzleuchten, 90,00 €
- Unfallschäden, größere Reparaturen, Auspuffanlage, Bremsenüberholung, sonstiges 350,00 €
- Ersatz Beladungsgegenstände Armaturen, Feuerwehreine, Schläuche, usw. 120,00 €
- Digitalfunk, Navigationsgeräte, TABLET zur Digitalen Einsatzunterstützung 8 Jahre 100,00 €
- 10 Jährliche Inspektion beim Hersteller 400,00 €
- sonstige Verschleißteile DL-Aufbau, Reparaturen durch Hersteller 1.800,00 €
- Werkstattstundenkosten (eigene FW-Fachwerkstätte) 2.600,00 €

setzen sich zusammen aus:

- siehe Auflistung bei Aufstellung MZF –

Summen

	Streckenkosten	Stundenkosten
		650,00 €
	450,00 €	300,00 €
		536,00 €
		275,00 €
		280,00 €
		1.500,00 €
		976,00 €
		300,00 €
	62,00 €	
	40,00 €	
	260,00 €	
	130,00 €	
	90,00 €	90,00 €
		120,00 €
	350,00 €	550,00 €
		100,00 €
		400,00 €
		1.800,00 €
		2.600,00 €
	1.600,00 €	1.600,00 €
	2.982,00 €	12.077,00 €

